

Seminar München 2. Reihe n. 12), in der auf S. 105 ff. das Itinerar des Legaten nach gedruckten und ungedruckten Belegen zusammengestellt ist.
H. W.

259. K. H. Schäfers Buch 'Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter' (Stuttgart, F. Enke 1907. XXIV, 303 S.; a. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. von U. Stutz. Heft 43 und 44) enthält S. 274—279 mehrere Urkunden, unter denen Auszüge aus solchen von Bonifaz IX. d. d. 1391 Aug. 7 und Eugen IV. d. d. 1436 Mai 9 hier hervorgehoben sein mögen; die im Text des Werkes mitgeteilten Urkunden u. s. w. sind S. 280 verzeichnet. Der Verf. hat schliesslich ein ausführliches Register beigefügt, das sich auch auf sein älteres Buch: Pfarrkirche und Stift (ebd. 1903; Kirchenrechtl. Abhandlungen n. 3) erstreckt. Die wichtigen Ergebnisse der Schrift werden an anderer Stelle zu würdigen sein.
A. W.

260. Von dem von der Hist. Kommission der Prov. Westfalen herausgegebenen Codex traditionum Westfalicarum ist der sechste, wie seine vier letzten Vorgänger von Fr. Darpe bearbeitete, Band Münster 1907 erschienen (391 S.). An mittelalterlichem Stoff enthält er u. a. Einkünfteverzeichnisse des Klosters Marienborn in Koesfeld aus dem 14. Jh., Wortgeldregister des Kl. Varlar bei Koesfeld aus dem 13. und 14. Jh., Zehnten- und Einkünfteregister des Stifts Asbeck aus dem 13.—15. Jh. und Heberegister des Stifts Nottuln aus dem 14. und 15. Jh. Besondere Sorgfalt erforderten im Gebiete der Hofsiedlung die ortskundlichen Feststellungen.
E. M.

261. Die 'Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt' bearbeitet unter Mitwirkung von K. Döhmman von L. Schmitz-Kallenberg (Münster i. W. 1907), enthalten über tausend Urkunden des 12. (15 Nummern), 13. (164 Nummern) und 14. Jh. Das von ersterem beigezeichnete, vier Fünftel des 376 S. starken Heftes einnehmende Inventar des Fürstlich-Bentheim-Steinfurtschen Archivs bildet ein für die mittelalterliche Geschichte Nordwestdeutschlands höchst ergiebiges Urkunden- und Regestenwerk. Im Schloss Burgsteinfurt beruhen die Archivalien der Reichsgrafschaften Bentheim und Steinfurt, der Solmsischen, Gemenschen und Neuenahrschen Erbgüter, der Johanniter-Kommende Stein-